Übersicht über Maßnahmenvorschläge für den Funktionsraum 6

FR 6.1 HH/SH	**++**	Renaturierung der Salzwiesen im Neufelder Vorland westlich des Hafenpriels
FR 6.2 HH/SH	**+++**	Schutz der Seeschwalbenbrutplätze
FR 6.3 HH/SH	**+**	Erhaltung des Wiesen-Röhricht-Komplexes östlich des Hafenpriels
FR 6.4 HH/SH	**w**	Spülbecken östlich des Hafens
FR 6.5 HH/SH	**+**	Sukzession im Vorland zwischen Mühlenstraßen und Hermannshof

FR 6.1 HH/SH ++	Renaturierung der Salzwiesen im Neufelder Vorland westlich des Hafenpriels

S	E		

Partnerschaften

– landwirtschaftliche Betriebe

– Gebietsbetreuung

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– 1330 Atlantische Salzwiesen

– Brut- und Rastvögel: z.B. Säbelschnäbler, Kiebitz, Weißwangengans, Ringelgans

Defizite / Bedarf

– stark entwässertes Grünland, intensive Beweidung

Kohärenzeignung

☐ ja

☒ nein

Ziele der Maßnahme

– Anhebung der Bodenfeuchte

– Fortführung einer angepassten Beweidung mit Schafen und optional Rindern

Umsetzungsort

– Neufelder Vorland

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Land Schleswig-Holstein

arten- und strukturarmes Grünland

Kontext und Begründung

Das zwischen der Nationalparkverwaltung und der Küstenschutzverwaltung abgestimmte „Vorlandmanagementkonzept“, welches auch für das Neufelder Vorland Gültigkeit hat, verfolgt das Ziel der Vernässung durch passives Management. In Bereichen, welche aus Sicht des Küstenschutzes der Entwässerung nicht bedürfen, wird der Unterhalt von Grüppen und Gräben eingestellt (wobei die Deichfußentwässerung und die Funktionsfähigkeit der Hauptableiter aber gewahrt bleiben müssen). Die Einstellung der Unterhaltungsmaßnahmen führt mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Drainagewirkung sowie zu einer naturnäheren Ufergestaltung. Dies entspricht dem Nationalparkziel der ungestörten Entwicklung der Naturvorgänge.

Im Funktionsraum 6 gelten jedoch andere Schutz- und Erhaltungsziele als im Nationalpark. Eine Vernässung soll kurzfristiger erzielt werden und soll deshalb durch aktives Management erreicht werden. Dazu sollen die Verbindungen der Grüppen zu den Hauptgräben in einzelnen Teilflächen versuchsweise unterbrochen werden. Dabei werden die Grüppen in Abschnitte unterteilt, die durch aufgeschüttete Erdübertritte voneinander getrennt sind. Das Bodenmaterial wird durch flache Abschürfungen oder aus dem Aushub der Hauptgräben (so weit eine Unterhaltung erforderlich ist) gewonnen. Dadurch wird der Wasserabfluss aus den Beeten verlangsamt. Das salzhaltige Überflutungswasser bleibt länger auf den Flächen, was die typischen Arten der Salzwiesen fördert. Wenn die Maßnahme erfolgreich und eine Beweidung der vernässten Flächen weiterhin möglich ist, wird sie schrittweise ausgeweitet. Zur Aufrechterhaltung der Vorflut für die deichnah gelegenen Parzellen werden ausgewählte Nord-Süd-gerichtete Hauptgräben weiterhin unterhalten.

FR 6.1 HH/SH ++	Renaturierung der Salzwiesen im Neufelder Vorland westlich des Hafenpriels

Kontext und Begründung

In Abhängigkeit der Erfahrungen im Osten (Maßnahme 6.3) kann die Beweidung mit Rindern ergänzt werden. Die Flächen werden auch während der Brutzeit der Vögel beweidet. Nachdem die Kräuter der Salzwiese ihre Samen ausgestreut haben, werden im Spätsommer ergänzend Schafe zur Streubeseitigung aufgetrieben. Da die bisherige Bewirtschaftung ausschließlich mit Schafen durchgeführt wird, sind vor Aufnahme einer Beweidung mit Rindern alle daraus resultierenden Fragen in Abstimmung mit den Pächtern zu klären. Diese betreffen z. B. die Wasserversorung, die Hochwassersicherheit, Fangplätze usw.

Zur Schaffung von Keimstellen und eines ausgeprägten Mikroreliefs darf die Beweidungsdichte der Rinder nicht zu gering sein. Auch für die Nachbeweidung mit Schafen ab dem Spätsommer ist auf eine noch näher zu bestimmende Mindestdichte zu achten, da die überschüssige Streu vor der Ankunft der Rastvögel beseitigt werden muss. Diesbezüglich kann auf Erfahrungen aus den Niederlanden und Dänemark zurückgegriffen werden. Es ist sinnvoll, verschiedene Beweidungsintensitäten unter den im Gebiet herrschenden Brackwasserverhältnissen zu testen.

Im Neufelder Vorland haben sich Disteln stark ausgebreitet. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche keimfähige Same im Boden ruhen. Im Unterschied zu Schafen fügen die schwereren Rinder der Grasnarbe Verletzungen zu, die zwar die Ansiedlung der erwünschten Kräuter, aber auch der Disteln fördern. Maßnahmen zur Distelbekämpfung werden voraussichtlich weiterhin notwendig sein.

Im deichnahen Bereich (100 m) und im Bereich der Sodenflächen sind aus Gründen der Deichsicherheit weiterhin eine intensivere Beweidung und eine Fortführung der Entwässerung erforderlich. Um eine Vernässung in den deichfernen Bereichen zu ermöglichen, kann es auch erforderlich sein, das Entwässerungssystem deichnah zu ergänzen. Die Lage der Sodenflächen soll soweit sinnvoll optimiert werden.

Synergien / Konflikte

E	Versuchsweise Kappung der Verbindungen der Grüppen zu den Hauptgräben
E	Reduzierung der Beweidungsintensität
E	Optional Umstellung auf Pflegebeweidung mit Rindern (April-Oktober), ab dem Spätsommer ergänzend mit Schafen. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Erfahrungen mit Maßnahme 6.3
E	Soweit erforderlich Maßnahmen gegen Disteln vor Beginn oder nach Ende der Brutzeit

FR 6.2 HH/SH +++	Schutz der Seeschwalbenbrutplätze

S			

Partnerschaften

– Universität Hamburg
– Gebietsbetreuung
– landwirtschaftliche Betriebe

Arten und Lebensraumtypen

– Flussseeschwalbe, Lachseeschwalbe

Defizite / Bedarf

– Ausbleibender Reproduktionserfolg der Seeschwalben, u. a. durch Überflutungen und Störungen während der Brutzeit

Kohärenzeignung

[ ] ja

[X] nein

Ziele der Maßnahme

– Reproduktionserfolg verbessern

Umsetzungsort

– Neufelder Vorland westlich des Hafenpriels

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Land Schleswig-Holstein

Kontext und Begründung

In den letzten Jahren wurden Gelege und Jungvögel der Seeschwalben wiederholt von höher auflaufenden Springtiden zerstört. Zur Erhaltung der Seeschwalben-Kolonie können testweise leicht erhöhte Brutflächen angelegt werden.

Um der Gefahr von Störungen bei Rinderbeweidung vorzubeugen, werden um die Brutflächen an drei Seiten Gräben gezogen. Der Aushub wird verwendet, um eine flache Aufhöhung zu schaffen. Die vierte Seite erhält Übertritte für Weidetiere, die die Vegetation vor und nach der Brutzeit kurz halten.

Ergänzend sollen die Kolonieflächen vor der Ankunft der Vögel (Anfang April) eingezäunt und nach ihrem Abzug (Ende Juli) wieder ausgezäunt werden. Bei Massenentwicklungen von Kratzdisteln sind möglicherweise Pflegeschnitte nach Ende der Brutzeit notwendig.

Zur Anlockung der Seeschwalben in die neu eingerichteten Koloniestandorte werden Lockattrappen getestet. Wenn sich die Methode bewährt und sich der Reproduktionserfolg wieder einstellt, können im Ufersaum weitere Brutflächen angelegt werden. Das Projekt sollte weiterhin durch ein Monitoring von der Universität Hamburg fachlich begleitet werden.

Seeschwalben sind am Brutplatz sehr störanfällig. Um Störungen zu vermeiden ist in der Brutzeit vom ca. 15. April bis ca. zum 31. August eine enge Abstimmung aller Beteiligten unbedingt erforderlich. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen entsprechend angepasst werden.

FR 6.2 HH/SH +++	Schutz der Seeschwalbenbrutplätze

Synergien / Konflikte

S	Einzäunung der Kolonie in der Brutzeit
S	Schaffung von leicht erhöhten Brutflächen
F	Erfolgskontrolle der Umsiedlung auf die Brutflächen und ggf. Entwicklung weitere Maßnahmen
S	Gewährleistung der Störungsfreiheit in der Brutzeit vom 15. April bis zum 31. August

FR 6.3 HH/SH ++	Erhaltung des Wiesen-Röhricht-Komplexes östlich des Hafenpriels

S		F	

Partnerschaften

– Landwirtschaftliche Betriebe

– Gebietsbetreuung

Arten und Lebensraumtypen

– Brutvögel der strukturreichen Röhrichte: Blaukehlchen, Rohrweihe

– 6430 feuchte Hochstaudenfluren in ästuartypischer Ausprägung

Defizite / Bedarf

– Zukünftig möglicher Rückgang der Strukturvielfalt

Kohärenzeignung

[ ] ja

[X] nein

Ziele der Maßnahme

– Aufrechterhaltung eines strukturreichen Mosaikkomplexes aus offenen Flächen, blütenreichen Randstrukturen und Röhrichtinseln

Umsetzungsort

– Neufelder Vorland östlich des Hafenpriels

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Land Schleswig-Holstein

Vorland östlich des Hafenpriels

Kontext und Begründung

Zurzeit besteht eine scharfe Zweiteilung des Gebiets: im Norden intensiv genutztes Grünland und im Süden ein großer, relativ strukturreicher, nicht mehr genutzter Bereich mit einzelnen Schilfinseln, die zum Watt hin in einen geschlossenen Schilfbestand mit wenigen eingestreuten Holundergebüschen übergehen. Mit der Zeit wird sich die gesamte Fläche zu einem geschlossenen Röhricht entwickeln. Für eine dauerhafte Ansiedlung von Gehölzen ist der Salzgehalt im Boden zu hoch. Schilfbestände stellen das Endglied der Sukzession dar. An der Wasserlinie ist eine naturnahe Zonierung von Brackwasser- bis zu Schilflandröhrichten ausgebildet.

Den Erfordernissen von Natura 2000 und des Herdenmanagements entsprechend ist eine Unterteilung in drei Zonen sinnvoll:

– Der südliche Saum des Röhrichts mit seiner naturnahen Zonierung von Brackwassser- bis zu Schilflandröhrichten bleibt als Sukzessionsbereich erhalten. Langfristig wird er sich durch Röhrichtentstehung und Sukzession im östlich angrenzenden Vorlandabschnitt von Mühlenstraßen bis Hermannshof vergrößern (vgl. Maßnahme FR 6.5).

FR 6.3 HH/SH ++	Erhaltung des Wiesen-Röhricht-Komplexes östlich des Hafenpriels

Kontext und Begründung

– Im mittleren Röhrichtbereich ist zur Aufrechterhaltung des strukturreichen Komplexes aus offenen Flächen und Schilfinseln eine Wiederaufnahme der Beweidung in angepasster Form sinnvoll. Dazu gehört zur Sicherung der Strukturvielfalt und zur Verbesserung der Vegetation optional auch eine ergänzende Beweidung mit Rindern. Die Länge der Randzonen zwischen Offen- und Schilfflächen nehmen bei extensiver Beweidung zu und damit auch der Anteil der blühenden Stauden sowie der Insektenreichtum. Da die bisherige Bewirtschaftung ausschließlich mit Schafen durchgeführt wird, sind vor Aufnahme einer Beweidung mit Rindern alle daraus resultierenden Fragen in Abstimmung mit den Pächtern zu klären. Diese betreffen z. B. die Wasserversorgung, die Hochwassersicherheit, Fangplätze usw.

  Durch die extensive Pflegebeweidung entstehen artenreiche Kraut- und Staudensäume des Lebensraumtyps 6430. Diese kommen weder in intensiv beweideten noch in unbeweideten Flächen vor. Es sollen somit durch die Pflegebeweidung die für das Neufelder Vorland typischen Ästuarhochstaudenfluren mit Echter Engelwurz restauriert werden, die hier noch in den 1960er Jahren typisch waren (Raabe & Usinger 1969) und durch spätere Intensivierung der Nutzung verloren gingen.

  Positive Wirkungen werden insbesondere für das Blaukehlchen erwartet, das im Röhricht brütet und das angrenzende Offenland zur Nahrungssuche nutzt. Diese Art ist auf Übergangsstadien der Sukzession angewiesen (Jeromin & Koop 2008). Die Besatzdichte und die Beweidungsdauer sind so anzupassen, dass keine flächenhafte Zurückzudrängung des Röhrichts stattfindet und dass genügend ornithologisch wertvolle Altschilfbestände erhalten bleiben.

  Im Norden der aktuellen Brache sind die Seitengräben nach wie vor funktionsfähig. Nach Süden hin sind sie zunehmend mit Schilf zugewachsen. Durch Kappung der Verbindungen zwischen Haupt- und Seitengräben lässt sich die Bodenfeuchte in den Beeten steigern. Wie viel Bodenfeuchte erwünscht ist, hängt vom Beweidungsmodus ab. Wenn die Vernässung stark ausfällt, wird eine kombinierte Beweidung mit Schafen im Hochsommer nicht möglich sein.

– Im deichnahen Bereich (100 m) sind aus Gründen der Deichsicherheit weiterhin eine intensivere Beweidung und eine Fortführung der Entwässerung erforderlich.

Die Dreiteilung des Gebiets durch die Nord-Süd-gerichteteten Hauptvorfluter bietet die Option, einzelne ausreichend große transektartige Versuchsparzellen einzurichten, auf denen verschiedene Besatzdichten, -dauern und Bodenfeuchten getestet werden. Damit die Wirkungen eingeschätzt werden können, sollte die Testphase auf ca. 10 Jahre angelegt werden, es sei denn, dass gravierende negative Entwicklungen vorher erkennbar werden.

Synergien / Konflikte

S	Pflegebeweidung des Wiesen-Röhricht-Komplexes mit Schafen (Reduzierung der aktuellen Beweidungsdichte außerhalb des 100 m-Streifens am Deich) und ergänzend Rindern
F	Testen von verschiedenen Beweidungsarten und -intensitäten

FR 6.4 HH/SH W	Spülbecken östlich des Hafens

	E		

Partnerschaften

– LKN

– Landwirtschaftliche Betriebe

– Gebietsbetreuung

Arten und Lebensraumtypen

– Blaukehlchen

Defizite / Bedarf

– naturferne befestigte Ufer

Kohärenzeignung

☐ ja

☒ nein

Ziele der Maßnahme

– naturnähere Ufergestaltung

Umsetzungsort

– Neufelder Vorland östlich des Hafens

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Land Schleswig-Holstein

Spülbecken östlich des Neufelder Hafens

Kontext und Begründung

Das technische Gewässer wird zum Freispülen des Neufelder Hafens eingesetzt. Aus FFH- und Vogelschutzsicht besitzt es ein nur geringes Aufwertungspotenzial. Eine Uferbefestigung wird am Deichfuß benötigt. Bei den übrigen, zurzeit mit Holz oder Schüttsteinen befestigten Uferabschnitte sollte geprüft werden, ob und wie sich das Ufer naturnäher gestalten lässt, ohne dass Funktion des Bauwerks eingeschränkt wird. Dies könnte z. B. dadurch erfolgen, dass die Böschungen zu Lasten des angrenzenden Grünlands abgeflacht werden. Durch die Entwicklung eines Röhrichtsaums lassen sich zusätzlich Bruthabitate für Blaukehlchen schaffen.

Synergien / Konflikte

E	Entwicklung von Röhrichtsäumen

FR 6.5 HH/SH +	Sukzession im Vorland zwischen Mühlenstraßen und Hermannshof

S	E		

Partnerschaften

– Gebietsbetreuung

– LKN

Arten und Lebensraumtypen

– 1130 Ästuarien

– Nahrungsflächen für Limikolen, Gründelenten und Gänse

– Brutvögel der Röhrichte: Rohrweihe, Blaukehlchen

Defizite / Bedarf

–

Kohärenzeignung

[ ] ja

[X] nein

Ziele der Maßnahme

– Förderung und Entwicklung einer standorttypischen Sukzessionsreihe von Watt- bis zu Röhrichtstadien

Umsetzungsort

– Ostabschnitt der Neufelder Bucht

Schutzstatus

–

Eigentumsverhältnisse

– Bund

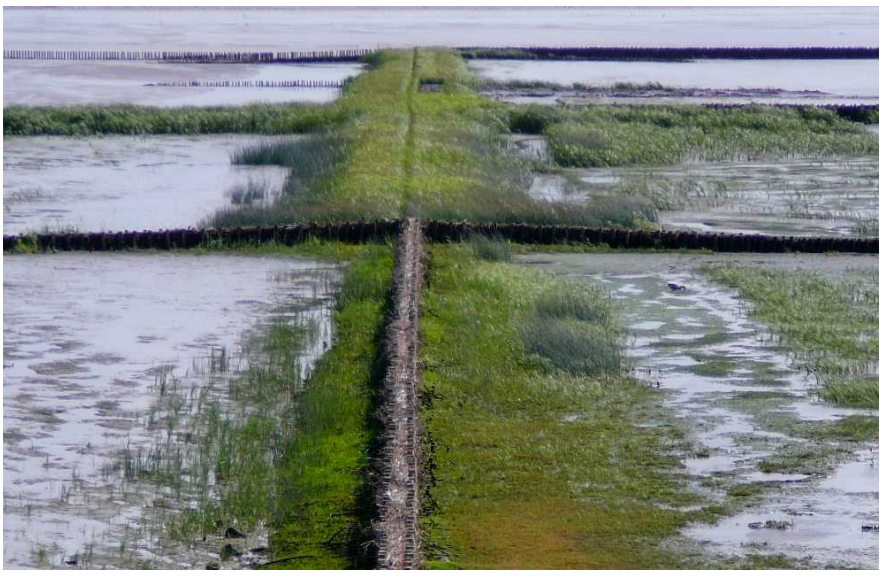

Lahnungen bei Groden

Kontext und Begründung

Die schlickigen Lahnungsfelder stellen wertvolle Nahrungsflächen für Limikolen, Gründelenten und Gänse dar. Aus Natura 2000-Sicht ist eine möglichst naturnahe Sedimentation in den Lahnungsfeldern ohne forcierte Erhöhung durch Begrüppung anzustreben.

So weit die begonnene Begrüppung zur Entwässerung des Deichfußes zwingend erforderlich ist, sollte sie auf das erste Lahnungsfeld am Deichfuß beschränkt bleiben. Es ist zu prüfen, ob sich eine ausreichende Entwässerung, alternativ zur Begrüppung, durch einen deichparallelen Graben gewährleisten lässt, der das anfallende Wasser über wenige quer verlaufende Hauptgräben bis zum Watt abgeführt.

Das Vorland bleibt in Zukunft der Sukzession überlassen. Dadurch wird eine Vergrößerung des Lebensraums der Röhrichtbrüter erzielt. Die beweidungsbedingte Zurückdrängung des Röhrichtes westlich des Hafenpriels wird dadurch kompensiert.

FR 6.5 HH/SH +	Sukzession im Vorland zwischen Mühlenstraßen und Hermannshof

Synergien / Konflikte

Aus Sicht des Küstenschutzes ist an dieser Stelle die Bildung eines 100 m breiten, intensiv mit Schafen beweideten Vorlands erforderlich.

S	Wahrung eines naturnahen Sukzessionstempos durch weitgehenden Verzicht auf Begrüppung
E	Sukzession zu einem möglichst störungsarmen Röhricht